



NEUE HELVETISCHE GESELLSCHAFT
TREFFPUNKT SCHWEIZ
GRUPPE BERN

Wertekonflikte in der modernen Gesellschaft

Veranstaltungsreihe 2017/2018
der NHG-RS Gruppe Bern

Diese Veranstaltungsreihe wird unterstützt durch:

Julius Bär

dieMobiliar



B E K B | B C B E

BKW



Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft
Société suisse d'utilité publique
Società svizzera di utilità pubblica
Societad svizra d'utilitad publica



UBS

Kontakt:

Neue Helvetische Gesellschaft
Gruppe Bern / Groupe de Berne
Alec von Graffenried (Präsident)
Murifeldweg 66
3006 Bern
Tel P: 031 352 19 32
Mob: 079 487 94 12
eMail: avg@bluemail.ch
<http://nhg.ch/de/gruppen/bern>

Inhalt

1. Vom katholisch/reformierten Monopol zur weltanschaulich, religiös und spirituell vielpoligen (Konflikt-)Kultur

Datum Dienstag, 7. November 2017, 18.15 bis 20 Uhr
Referent Prof. Dr. Stefan Huber von der Arbeitsgruppe für Empirische Religionsforschung der Universität Bern

2. Harmonisierung versus Bildungsföderalismus

Datum Montag, 11. Dezember 2017, 18.15 bis 20 Uhr
Referent/in Susanne Hardmeier, Generalsekretärin der Erziehungs-Direktoren-Konferenz (EDK)
Podium Susanne Hardmeier, Nationalrat Matthias Aebischer und Henrike Schneider, stv. Direktor des Schweizerischen Gewerbeverbandes

3. Zwischen Freihandel und staatlichen Regelungen

Datum Dienstag, 16. Januar 2018, 18.15 bis 20 Uhr
Referent/in Markus Schlagenhof, Leiter des Leistungsbereichs Welthandel und Mitglied der Geschäftsleitung des SECO
Kathrin Bertschy, Nationalrätin der Grünliberalen, Mitglied der Wirtschaftskommission
Thomas Braunschweig, verantwortlich für den Bereich Handelspolitik bei Public Eye (vormals Erklärung von Bern)

4. Globale Wirtschaftsfreiheit und gesellschaftliche Verantwortung

(Konzernverantwortungsinitiative)

Datum Dienstag, 13. Februar, 18.15 bis 20 Uhr
Referent/in Manon Schick, Geschäftsführerin Amnesty International, Mitglied des Initiativkomitees der Konzernverantwortungsinitiative
Denise Laufer, Mitglied der Geschäftsleitung swissholdings
Peter Stämpfli, Unternehmer, Stämpfli AG Bern

5. Medizin am Ende des Lebens: eine gesellschaftliche Reifepfung

Datum Montag, 12. März 2018, 18.15 bis 20 Uhr
Referent Prof. Dr. Steffen Eychmüller, Leiter Palliativabteilung Inselspital Bern

1. Vom katholisch/reformierten Monopol zur weltanschaulich, religiös und spirituell vielpoligen (Konflikt-)Kultur

In der religiösen Landschaft der Schweiz hat sich in den letzten Jahrhunderten ein epochaler Wandel vollzogen. War die frühneuzeitliche und moderne Vergangenheit von einem katholischen/reformierten Monopol geprägt, sieht die Schweiz einer säkularen und zugleich religiös pluralen Zukunft entgegen. Religion gilt heute als Privatsache, bereits ein Viertel der Bevölkerung bekennt sich nicht mehr zu einer Glaubensrichtung. Gleichzeitig ist ein Aufflammen von religions-bezogenen Wertedebatten feststellbar. Zunehmend wird die Frage nach der Existenz und dem Stellenwert von «Leitkultur/en» gestellt. Während die Religionsfreiheit Spannungsfelder im gesellschaftlichen Alltag erzeugt, steht nun auch vermehrt die Sicherung des religiösen Friedens im politischen Diskurs an der Tagesordnung.

Referat von Dr. Stefan Huber, Professor für Empirische Religionsforschung (ER) und Theorie der interreligiösen Kommunikation an der Theologischen Fakultät der Universität Bern. Er leitet das 2017 gegründete Institut für ER* (www.ier.unibe.ch), welches interdisziplinär Religionsforschung betreibt.

* Schwerpunkte der Forschung des Institutes sind «Religiöse Pluralität und interreligiöser Frieden» sowie «Religion und Modernisierung in Osteuropa»

1. Epochale Transformation des religiösen Feldes in der Schweiz

Von der Christianisierung der Schweiz bis zur Reformation galt während 800 Jahren das uneingeschränkte Monopol der katholischen Kirche. Nach der Reformation im 16. Jahrhundert teilte sich dieses Monopol für 450 Jahre in ein «Duopol» auf, in die Teilung der Macht zwischen der reformierten und der katholischen Kirche. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts fand im religiösen Feld durch die Modernisierung, vor allem die Individualisierung und die Migration in der Schweiz eine so starke Veränderung wie während der Reformationszeit statt. Die Veränderungen während dieser 50 Jahre werden in den folgenden Kapiteln näher betrachtet.

2. Theoretische Hintergründe

Definitionen

Religiöse Prämisse	Existenz einer transzendenten (übernatürlichen) Schicht in der Wirklichkeit im Sinne von «es gibt da noch etwas»
Religion	Bündel von Glaubenssätzen, Praktiken und sozialen Normen, die auf der religiösen Prämisse basieren und die von religiösen Institutionen tradiert werden
Religiosität/Spiritualität	Erfahrungen, Fragen und Praktiken im Umgang mit Transzendtem (dem «Etwas»)

Theorien und Prognosen

Die **Säkularisierung** ist eine moderne Theorie, ihre Grundlagen sind Wirtschaftswachstum, Wohlfahrtsstaat und demokratische Prozesse.

Die **Individualisierung** greift heute in alle Lebensbereiche ein, sie ist der Grund, dass die religiöse Bindung laufend abnimmt.

Die Theorie des **Marktes** (Motto: «Jeder Pastor ist ein Unternehmer») gilt vor allem für die USA.

	Säkularisierung	Individualisierung	Markt
Begriff	substantiell	funktional	substantiell
Methode	quantitativ	qualitativ	quantitativ
Bezugs- theorien	Modernisierungstheorie Sozialisierungstheorie	Individualisierungstheorie Anthropologie	Angebotsorientierte Markttheorie
Grund- annahme	Unauflösliches Spannungsverhältnis zwischen Moderne und Religion	Anthropologische Konstante als unversiegbare Quelle der Religiosität	Angebot religiöser Unternehmen bestimmt die Nachfrage religiöser Konsumenten
Prognose	Weiterer kontinuierlicher Abwärtstrend aller Formen von Religion und Religiosität	Gestaltwandel von Religion und Religiosität bei grundsätzlicher Konstanz des Religiösen	Zyklische Auf- und Abwärtstrends

3. Empirische Befunde

Die folgenden Ergebnisse basieren auf dem Buch von J. Stolz et al. «Religion und Spiritualität in der Ich-Gesellschaft».

Die Ergebnisse seiner grundlegenden Untersuchungen werden wie folgt vorgestellt: «Religiosität und Spiritualität zeigen sich in der Schweiz in vier grossen Milieus» (Prozentzahlen von 2012):

Institutionelle	(17,5%)	sind traditionell, reformiert oder katholisch, auch freikirchlich christlich.
Alternative	(13,5%)	setzen auf Esoterik und spirituelle Heilung.
Säkulare	(11,5%)	sind indifferent oder religionsfeindlich.
Distanzierte	(57,5%)	Sie sind heute die grosse Mehrheit der Bevölkerung. Ihnen ist die Religion nur in bestimmten Situationen wichtig. Ihre religiösen und spirituellen Überzeugungen sind oft diffus.

Diese vier Milieus haben sich innerhalb der letzten fünf Jahrzehnte aufgrund von Wertewandel und sozialen Trends tiefgreifend verändert. Das **«Säkulare Driften»** zeigt, dass die Freikirchen zunehmen, dass sich aber die Institutionellen (Reformierte

und Katholiken) zu den Distanzierten absetzen, aus diesen wiederum eine starke Verschiebung zu den Säkularen stattfindet. Diese Verschiebungen werden so weitergehen, 2030 könnten die Säkularen mehr als die Hälfte der Bevölkerung umfassen.

Konfessionelle Struktur und öffentliche religiöse Praxis

Es ist schwierig, die Religionszugehörigkeit in absoluten Zahlen zu vergleichen, da die Grundlagen aus der Volkszählung sich verändert haben. Grundsätzliche Aussagen sind aber möglich:

Reformierte und Katholiken haben sich zahlenmässig in den letzten 50 Jahren auseinander bewegt. 1970 zählten beide Konfessionen je ungefähr 2,2 Mio Mitglieder, 2012 haben die Reformierten auf 1,8 Mio abgenommen und die Katholiken sind auf 2,5 Mio angewachsen. Grund war vor allem die Arbeitsmigration aus Südeuropa. Zusammen repräsentierten die beiden Konfessionen 1970 noch 96% der Bevölkerung, 2012 nur noch 65% – die Monopolstellung ist verloren gegangen.

Im gleichen Zeitraum hat eine institutionelle Pluralisierung stattgefunden: Die Zahl der Konfessionslosen hat explosionsartig zugenommen (z.Z. 1,5 Mio), und der Islam ist ebenfalls stark gewachsen. Neben den Freikirchen haben viele weitere Religionsgemeinschaften Mitglieder gewonnen (Buddhisten, Hinduisten). Das völlig veränderte Feld von Religionen bringt die Gefahr einer Zunahme von (Werte-)Konflikten.

In der öffentlich-religiösen Praxis zeigen sich ähnlich Veränderungen: Die Gottesdienststruktur bei den Katholiken ist eingebrochen, und auch bei den Reformierten ist der Kirchenbesuch stark zurückgegangen. Im Verhältnis zur Abnahme der Mitglieder zeigt sich dort eine Stabilisierung, d.h. die Reformierten «scharen sich um einen Kern.»

Zusammenfassung

- Bedeutungsverlust der etablierten Kirchen
- Wachstum von Migrations- und Freikirchen
- Starkes Wachstum anderer Religionen, insbesondere des Islams
- Explosionsartige Zunahme von Konfessionslosen

Privater Glauben

In Umfragen wurden 1970 und 2012 die drei unten stehenden Fragen untersucht. In beiden Fällen gab es gleiche Ergebnisse. Trotz des institutionellen Wandels bleibt der Glaube an Transzendentes **stabil und weit verbreitet**:

- *Glauben Sie an Gott oder eine höhere Macht?*

80% Zustimmung, Rückgang um 10%

- *Glauben Sie an eine Fortexistenz nach dem Tod? (Auferstehung, Reinkarnation, Geisterwesen, andere Existenz)*
80% Zustimmung, Rückgang um 10%
- *Glauben Sie an transzendenzbezogene Praxiskonzepte? (das heisst an religiöse Wunder, Wunderheiler, Wahrsagerei, Glücksbringer, Einfluss von Sternzeichen/Horoskop)*
1999 und 2009 erfasst – Zustimmung stabil auf 80%

Zusammenfassung

- Weite Verbreitung des Glaubens an Transzendentes
- Weite Verbreitung einer gelegentlichen persönlichen religiösen oder spirituellen Praxis
- Weite Verbreitung gelegentlicher religiöser Erfahrung

4. Thesen zur Zukunft der Religion in der Schweiz

1. Die **Säkularisierung** führt zu einer Schwächung der Landeskirchen
2. Die überwiegende Mehrheit der Menschen in der Schweiz bleibt trotz der Zunahme der **Individualisierung** dauerhaft religiös «resonanzfähig».
3. Religiöse Resonanzen können jederzeit in **religiöse Mobilisierung** umschlagen (Aussage Markttheorie).
4. Die zurückgehende Integrationskraft der Landeskirchen und die zunehmende Migration führen zu einer **Pluralisierung** der religiösen Landschaft in der Schweiz.
5. Die religiöse Pluralisierung führt zu einem deutlichen Anstieg **religiöser Konflikte**.
6. Eine **Pazifizierung** des Religiösen wird Aufgabe von Kirchen, Religionsgemeinschaften, zivilgesellschaftlichen Akteuren und dem Staat (Beispiel: Haus der Religionen).

Als Ziel hält der Referent zum Schluss fest, dass die **Rolle von Theologischen Fakultäten** an staatlichen Universitäten sich ändern müsse: ein Umbau zu interreligiösen Fakultäten, der Aufbau eines dualen Systems in der Ausbildung von Priestern, Pastoren/Pastorinnen, Imamen, Rabbinern und weiteren Amtsträgern in Kirchen und Religionsgemeinschaften seien nötig. In der Schlussdiskussion tritt er engagiert ein für einen **Dialog** zwischen den verschiedenen Glaubensrichtungen. Jeder Mensch habe das Recht auf eigene religiöse Vorstellungen, müsse aber bereit sein, Andersgläubige ernst zu nehmen.

2. Harmonisierung versus Bildungsföderalismus

Die Bundesverfassung legt die Zuständigkeit der Kantone für das Schulwesen fest. Sie verpflichtet sie gleichzeitig, ihre Schulsysteme zu harmonisieren. Die Versuche der EDK, eine schweizerische Angleichung mit Harmos, den darauf basierenden sprachregionalen Lehrplänen und der Angleichung des Fremdsprachen-Unterrichts herbei zu führen, lösten viele kantonale Widerstände aus. Fachleute berufen sich in Auseinandersetzungen meist auf Studien, doch eigentlich geht es um Werthaltungen. Schule ist immer auch ein Abbild der Vielfalt unserer Sprach- und Kulturregionen.

Referat von Susanne Hardmeier. Sie ist Juristin und seit April 2017 Generalsekretärin der Erziehungsdirektoren-Konferenz EDK. Frau Hardmeier ist eine überzeugte Föderalistin und arbeitet für 26 Chefs.

Schule in einer vielfältigen Schweiz

Bildungsauftrag der Volksschule (aus Lehrplan 21)

«Die Volksschule erfüllt ihren Bildungsauftrag in Zusammenarbeit mit den Eltern und Erziehungsberechtigten und unterstützt diese in ihrem Erziehungsauftrag. Ausgehend von den Grundrechten, wie sie in der Bundesverfassung und den kantonalen Volksschulgesetzen formuliert sind, **orientiert sich die Schule an folgenden Werten:**

- Sie geht von christlichen, humanistischen und demokratischen Wertvorstellungen aus.
- Sie ist in Bezug auf Politik, Religionen und Konfessionen neutral.
- Sie fördert die Chancengleichheit.
- Sie fördert die Gleichstellung der Geschlechter.
- Sie wendet sich gegen alle Formen der Diskriminierung.
- Sie weckt und fördert das Verständnis für soziale Gerechtigkeit, Demokratie und die Erhaltung der natürlichen Umwelt.

- Sie fördert den gegenseitigen Respekt im Zusammenleben mit anderen Menschen, insbesondere bezüglich Kulturen, Religionen und Lebensformen.
- Sie geht von unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Kinder und Jugendlichen aus und geht konstruktiv mit Vielfalt um.
- **Sie trägt in einer pluralistischen Gesellschaft zum sozialen Zusammenhalt bei.**

Die Schule ist ein Abbild der Vielfalt unseres Landes. Diese Vielfalt der Werte zeigt sich u.a. in den verschiedenen Sprachregionen, zwischen Stadt und Land, zwischen National-Konservativen und weltoffenen Liberalen. Die Frage stellt sich, wie man diese Wertevielfalt auffangen kann.

Bildungsverfassung: Harmonisierungsauftrag (Art. 62 BV Schulwesen)

- 1 Für das Schulwesen sind die Kantone zuständig.
(...)
- 4 Kommt auf dem Koordinationsweg keine Harmonisierung des Schulwesens im Bereich des Schuleintrittsalters und der Schulpflicht, der Dauer und Ziele der Bildungsstufen und von deren Übergängen sowie der Anerkennung von Abschlüssen zustande, so erlässt der Bund die notwendigen Vorschriften.
- 5 Der Bund regelt den Beginn des Schuljahres.

Die zentrale Aufgabe der EDK ist die Harmonisierung der kantonalen Bildungssysteme. Der Bund greift, wie oben in Absatz 4 festgehalten, nur ein, wenn sich die Kantone nicht einigen können. Beispiel: Der **«Sprachenstreit»**, wann welche Fremdsprache einsetzen soll, und die Drohung von BR Berset, dass er entscheiden werde. In der Schweiz braucht es Kompromisse zwischen den Kultur- und Sprachregionen. Zurzeit gilt, dass die Kantone selber wählen können, ob zuerst Englisch (Ostschweiz) oder Französisch gelehrt wird, aber überall muss im 3. Schuljahr begonnen und die zweite Fremdsprache dann im 5. Schuljahr eingeführt werden.

Unser Bildungssystem ist ein Mehrebenensystem

Ebene	Aufgaben	Instrumente
Schweiz	Einheitliche Strukturen, Harmonisierte Ziele	Bildungsstandards, Portfolios
Sprachregionen	Koordination der Lerninhalte	EIN Lehrplan, Koordination der Lehrmittel
Kantone	Steuerung des kantonalen Systems	Gesetzgebung, Vollzug, Finanzierung, Qualitätssysteme
Gemeinde / Schule	Organisation & Führung Pädagogische Umsetzung	Teilautonomie der Schulen

Eine dezentrale Verantwortung für den Bildungsbereich ist in der mehrsprachigen und föderalistischen Schweiz richtig. Ein grosser Erfolg, der zeigt, wie sich die Harmonisierung bewährt, sind die

Angebote in Kindergarten/Eingangsstufe	2005/6	2016/17
Kein Angebot	4%	0%
1 Jahr Angebotspflicht der Gemeinden	54%	0%
1 Jahr Besuchsobligatorium	7%	2%
2 Jahre Angebotspflicht der Gemeinden	25%	3%
1 Jahr Besuchsobligatorium + 1 Jahr Angebotspflicht	6%	8%
2 Jahre Besuchsobligatorium	3%	87%

Eine **europaweite Umfrage**, wie die Bewohner des jeweiligen Landes ihr Schul- und Bildungssystem beurteilen, ergab folgende Werte der Zufriedenheit (8–10 Punkte auf einer Zehnerskala):

Im 1. Rang steht mit grossem Abstand die Schweiz mit 45%, an zweiter Stelle Grossbritannien mit nur 22%, weiter hinten Deutschland mit 15% und Frankreich mit rund 10%.

Fazit: Die Schweizer und Schweizerinnen sind mit ihrem Bildungssystem sehr zufrieden!

Der im Titel dieser Veranstaltung festgehaltene Gegensatz «Harmonisierung versus Bildungsföderalismus» kann nach den Erfahrungen der Referentin wie folgt aufgelöst werden: «**Bildungsföderalismus bedingt Harmonisierung und Harmonisierung ermöglicht Bildungsföderalismus**».

Gleichwertige gesellschaftliche Anerkennung von allgemeinbildenden und berufsbezogenen Bildungswegen

Bildungsverfassung im Wortlaut (Art. 61a BV Bildungsraum Schweiz)

- 1 Bund und Kantone sorgen gemeinsam im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für eine hohe Qualität und Durchlässigkeit des Bildungsraumes Schweiz.
- 2 Sie koordinieren ihre Anstrengungen und stellen ihre Zusammenarbeit durch gemeinsame Organe und andere Vorkehren sicher.
3. Sie setzen sich bei der Erfüllung ihrer Aufgaben dafür ein, dass allgemein bildende und berufsbezogene Bildungswege eine gleichwertige gesellschaftliche Anerkennung finden.

Akademisierung versus Berufsbildung

Die duale Berufsbildung und der gymnasiale Weg stehen in Konkurrenz zueinander. In Schlagzeilen wie

«Die Akademisierungsfalle» / «Bachelor versus Praktiker» / «Akademiker statt Fachkräfte – wollen wir das wirklich?» zeigt sich der Gegensatz, der eigentlich keiner ist.

Es braucht sowohl als auch! Seit der Einführung der Berufs- und Fachmaturität sind die Ausbildungswege viel durchlässiger geworden. Die Fachhochschulen boomen.

Über alle Maturitäts-Sparten gesehen zeigen sich 2015 folgende **Durchschnitte**:
Gymnasiale Maturität 20,1%, Berufsmaturität 14,7%, Fachmaturität 2,7% → ergibt ein **Total von 37,5%**

Die Höhe der gymnasialen **Maturitätsquote** ist oft das «pièce de résistance» in Bildungsdiskussionen. Sowohl zwischen den Kantonen wie international stellen wir grosse Unterschiede fest.

Gymnasiale Maturitätsquoten in den Kantonen:

Über 25% Genf, Tessin, Basel-Stadt

20–25% Waadt, Freiburg, Neuenburg, Jura, Baselland, Zürich

15–20% Wallis, Bern, Solothurn, Aargau, Luzern, Zug, Obwalden, Schwyz, Appenzell (beide), Graubünden

10–15% Nidwalden, Uri, Glarus, St. Gallen, Thurgau, Schaffhausen

Bei Umfragen stellt man deutliche Unterschiede zwischen den **Sprachregionen** fest: die lateinische Schweiz findet die Quoten eher zu tief, die deutsche Schweiz mehrheitlich richtig.

Die EDK hält sich an folgende Grundsätze:

- Keine Instrumentierung (Zentralabitur) und Steuerung auf nationaler Ebene
- Steuerung über Quoten widerspricht der individuellen Chancengerechtigkeit und der gesellschaftlichen Liberalität

Schwerpunkte aus der Podiumsdiskussion

Mit der Referentin und dem Publikum diskutierten

Matthias Aebischer, SP-Nationalrat des Kantons Bern. Seine Erstausbildung zum Lehrer ist mit Grund für sein politisches Engagement in Bildungs- und Kulturpolitik.

Henrique Schneider, stellvertretender Direktor des Schweizerischen Gewerbeverbandes. Er ist stud. Ökonom und gehört dem Präsidium der SwissSkills an (diese organisiert u.a. die Schweizerischen Berufsmeisterschaften).

Der folgende Text enthält **Ergänzungen**, vor allem aus dem Bereich der höheren Berufsbildung, die ich als Verfasser dieses Textes eingebaut habe.

Berufsbildung ist der Weg der Mehrheit

Über 70% der Jugendlichen in der Schweiz steigen mit einer Lehre in die Ausbildung ein. Unser duales Berufsbildungssystem ist einmalig, nur in Deutschland und Österreich finden wir vergleichbare Bildungssysteme.

Die betriebliche Ausbildung legt Wert auf **Arbeitsmarktfähigkeit**. Sie muss ständig den strukturellen Änderungen des Arbeitsmarktes angepasst werden (Digitalisierung!). Die «Last» der beruflichen Ausbildung tragen vor allem die KMU's, internationale Konzerne bilden kaum Berufslernende aus. H. Schneider (sgv) stört das wenig, er findet, es solle kein Betrieb gezwungen werden, auszubilden. Wenn globale Firmen nicht mitmachen, so fördere das zumindest unsere Unabhängigkeit in der Berufsausbildung.

In der Berufsbildung steuert also der Arbeitsmarkt **Angebot und Nachfrage**, an den Universitäten ist höchstens für Geisteswissenschaften der Markt ein Kriterium, in den naturwissenschaftlichen Fächern sind es vor allem die Mittel, die für die Forschung zur Verfügung gestellt werden.

Unterschiedliche Bedingungen

Das schweizerische Bildungssystem bietet auf der Tertiärstufe eine breite Palette von Ausbildungsgängen an (siehe auch <http://bildungssystem.educa.ch>). Dieser Bereich wird aufgeteilt in Tertiär A (Ausbildung an einer Hochschule), oder Tertiär B (Weiterbildung im Rahmen der höheren Berufsbildung).

Tertiär B, die höhere Berufsbildung ist wenig bekannt. Die Bildungsgänge sind stark auf die Berufswelt ausgerichtet. Die praktischen und theoretischen Lerninhalte sind kompetenzorientiert und am Arbeitsplatz unmittelbar einsetzbar. Die Höheren Fachschulen z.B. (www.k-hf.ch) bieten in acht Bereichen 52 fachspezifische Ausbildungsgänge an! Unter anderen Pflegefachfrau, Tourismusfachmann, Erwachsenenbildnerin, Agrokaufmann, Schauspielerin, Weinbautechniker, Flugverkehrsleiterin usw. – alle Titel mit der geschützten Bezeichnung «dipl. ... HF».

Die Ausbildung dauert in Vollzeit meistens 2 Jahre, berufsbegleitend 3 Jahre. Stossend daran ist, dass die Absolventen, die Absolventinnen die **Kosten** von mindestens Fr. 15'000 bis Fr. 20'000 bisher ganz oder teilweise **selber tragen** müssen. Demgegenüber sind die Semestergebühren an den Hochschulen nur symbolische Beiträge an die Ausbildungskosten. Der Staat bezahlt dort hunderttausende von Franken für einzelne Studiengänge.

Eine Gleichstellung wäre eigentlich nach **Artikel 61.a Abs. 3 (siehe oben)** in der Verfassung vorgegeben. Das zuständige Departement beugte sich vor kurzem dem Druck des Parlaments und übernimmt neu 50% der Kosten nach Abschluss der Prüfungen.

Fazit:

Die Podiumsteilnehmer, aus so verschiedenen politischen Richtungen sie auch kamen, waren sich einig:

Das Schweizerische Bildungssystem ist gut, effizient und differenziert. Es ist mit ein Grund, dass die Jugendarbeitslosigkeit bei uns so tief ist und dass schweizerische Arbeitskräfte international einen ausgezeichneten Ruf haben.

3. Zwischen Freihandel und staatlichen Regelungen

Protektionismus ist salonfähig geworden. Laut der Welthandelsorganisation (WTO) ist die Zahl der Handelshemmnisse in den letzten Jahren stark gestiegen, der Widerstand gegen Freihandelsverträge wächst. Uns interessiert: Warum wächst der Widerstand in der Schweiz gegen diese Verträge gerade jetzt, da Massnahmen zum Schutz vor Missbrauch und Rechtsverletzungen vermehrt integriert werden? Wie stark kann die Schweiz bei Verhandlungen überhaupt mitreden? Was bedeuten Freihandelsverträge für unser Land?

Handelsabkommen – und was sie regeln

Inputreferat von Markus Schlagenhof. Schlagenhof ist Delegierter des Bundesrates für Handelsverträge, seit September 2016 Leiter des Leistungsbereichs Welthandel in der Direktion für Aussenwirtschaft. Zuvor leitete Schlagenhof das Ressort WTO im Leistungsbereich Welthandel.

Bedeutung des Handels für Schweiz

Heute ist die Schweiz eines der reichsten Länder der Welt. Sie verdankt das v.a. der frühen Integration in den Welthandel und der internationalen Spezialisierung. Der Handel von Gütern und Dienstleistungen macht in der Schweiz über 90% des BIP aus. Allein unsere Exporte führen dazu, dass wir heute mehr als jeden zweiten Franken im Ausland verdienen. Der Handel ist Grundlage für unser Wachstum, für unsere wirtschaftliche Entwicklung und letztlich auch Grundlage für Bildung, Forschung, Infrastruktur oder Sozialwesen. Je mehr ein Wirtschaftssektor dem internationalen Wettbewerb ausgesetzt ist, desto produktiver und innovativer ist er, was sich auch positiv auf die Löhne auswirkt.

Um international weiterhin erfolgreich zu sein, sind unsere Unternehmen auf einen planbaren, sicheren und möglichst diskriminierungsfreien Zugang zu ausländischen Märkten und auf liberale Handelsregeln angewiesen. Die Schweiz muss sich darauf verlassen können, dass diese Grundlagen eingehalten werden. Wichtige Pfeiler dieser Handelsordnung sind die Regeln der WTO sowie unsere Freihandelsabkommen.

Rolle der WTO

Die Grundlage aller Schweizer Handelsbeziehungen und derjenigen von 163 weiteren Ländern ist das WTO-Regelwerk. Es ist der zentrale Pfeiler unserer liberalen Handelsordnung. Es basiert auf zwei einfachen Grundsätzen: **der Meistbegünstigung und der Inländerbehandlung**. Ersterer besagt, dass ich einen Vorteil, den ich einem WTO-Mitglied gebe, auch allen anderen WTO-Mitgliedern gewähren muss. Und der zweite verpflichtet mich dazu, einen ausländischen Anbieter nicht schlechter zu stellen als einen Inländer. Damit schafft die WTO Rahmenbedingungen für einen vorhersehbaren, gesicherten Marktzugang für unsere Produkte und vermindert die Diskriminierung zwischen in- und ausländischen Waren und Dienstleistungen.

Aufgrund der zunehmenden Polarität der heute nahezu universellen Mitgliedschaft und dem Prinzip der Einstimmigkeit wurde die Weiterentwicklung dieses Regelwerks immer komplexer. Anlässlich der letzten WTO-Ministerkonferenz im vergangenen Dezember ist es nicht gelungen, Verhandlungsabschlüsse zu verkünden.

Die Regeln der WTO können durch den **Streitbeilegungsmechanismus der WTO** durchgesetzt werden. Das schafft Rechtssicherheit. Ohne dieses System würde ein «Recht des Stärkeren» vorherrschen und Länder könnten in Krisen sehr schnell zu protektionistischen Massnahmen greifen, was unserem Land schaden würde. Der Handlungsspielraum der WTO-Mitglieder bei protektionistischen Massnahmen wird durch die WTO-Regeln eingeschränkt. Das liegt sehr im Interesse eines kleinen exportabhängigen Landes wie der Schweiz, denn auch mächtige Handelsnationen müssen die gleichen Regeln einhalten.

Freihandelsabkommen (FHA)

Neben den bilateralen Verträgen mit der EU sind Freihandelsabkommen mit Partnern ausserhalb Europas eine weitere Säule der Schweizer Handelspolitik und ein wichtiges Instrument, um den Marktzugang zu sichern und zu verbessern. Eigentlich ist der Begriff «Freihandelsabkommen» etwas irreführend. Er suggeriert schrankenlosen Handel und somit auch, dass sich solche Abkommen über staatliche Regelungen hinweg-

setzen können. Dem ist nicht so. Die FHA der Schweiz verbessern den Marktzugang, schaffen Rechtssicherheit und vermeiden allfällige Schlechterstellung in Bezug auf Mitkonkurrenten aus Drittländern. **Die Schweiz hat bereits 28 Freihandelsabkommen mit 38 Partnern ausserhalb der EU und der EFTA** abgeschlossen und verfügt daher über ein sehr gut ausgebautes Netz. Zusammen mit den Abkommen mit der EU und den EFTA-Staaten findet nahezu 80% unseres Aussenhandels unter geregelten Bedingungen statt.

Verlust von Souveränität?

Die Verhandlungen und der Abschluss von Freihandelsabkommen bringen **keine Einschränkung der staatlichen Souveränität**, die «die Schweizer Demokratie aushebeln». Im Gegenteil, sie sind Ausdruck staatlicher Souveränität, die den demokratischen Legitimierungsregeln untersteht. Als Nicht-Mitglied der EU genießt die Schweiz im Bereich der Handelspolitik einen grossen Handlungsspielraum. Dieser Freiraum ist wohl sogar grösser als derjenige der EU-Mitgliedstaaten, die diese Kompetenz nach Brüssel delegiert haben. Während die EU-Mitgliedstaaten in solchen Verhandlungen von der Europäische Kommission vertreten werden, verhandelt die Schweiz ihre Freihandelsabkommen selber. Die so ausgehandelten und vom Parlament genehmigten Abkommen entsprechen dann sehr genau unseren Vorstellungen und den Interessen der Schweizer Politik und Wirtschaft.

Staatliche Regulierung und Nachhaltigkeit

Moderne FHA gehen über die Liberalisierung des Warenverkehrs hinaus und decken weitere für die Schweiz wichtige Bereiche wie Dienstleistungshandel, Investitionen, den Schutz des geistigen Eigentums, öffentliche Beschaffungswesen sowie Handel und Nachhaltigkeit ab. Alle importierten Produkte müssen die Anforderungen in der Schweiz erfüllen – daran ändert auch ein FHA nichts. Diese Regulierungsfreiheit ist in allen FHA verankert.

Freihandelsabkommen sind eine Chance, Werte zu fördern, die der Schweiz am Herzen liegen. Zu solchen Werten gehört die **Förderung der nachhaltigen Entwicklung**. Die Schweiz setzt sich deshalb bei der Aushandlung von FHA für handelsrelevante Bestimmungen zu Umweltschutz und Arbeitsstandards sowie generelle Menschenrechtsnormen ein. Seit 2010 enthalten alle neuen FHA der Schweiz solche Bestimmungen. Weiter bekräftigen die FHA wichtige internationale Menschenrechtsinstrumente und die Grundsätze einer verantwortungsvollen Unternehmensführung.

Um sicherzustellen, dass die verschiedenen Verpflichtungen in einem FHA – einschliesslich der Bestimmungen über die nachhaltige Entwicklung – eingehalten werden, wird in jedem FHA ein **Gemischter Ausschuss** eingesetzt. Dieses Forum trifft sich regelmässig, um die Umsetzung des Abkommens und allfällig auftretende Probleme zu diskutieren.

Die Schweizer Verwaltung trifft sich zudem regelmässig mit Vertretern der Zivilgesellschaft in einer Verbindungsgruppe. Diese können dabei Anliegen einbringen, welche mit FHA-Partnern dann im Rahmen der Gemischten Ausschüsse thematisiert werden.

FHA befassen sich mit sehr verschiedenen Themenbereichen, sie dürfen aber nicht isoliert betrachtet werden. Vielmehr muss die **Gesamtheit der Beziehungen** der Schweiz mit einem Partnerstaat berücksichtigt werden. Parallel zu den FHA führt die Schweiz unter anderem Zusammenarbeitsprojekte im Umwelt-, Sozial- und Steuerbereich durch, führt Menschenrechts- und Arbeitsdialoge und fördert die Nachhaltigkeit im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit.

Die Schweiz nutzt die Möglichkeiten, die ein FHA bietet, um die Partner enger in das internationale Rechts- und Wertesystem einzubinden. **Dadurch entstehen keine Wertekonflikte – im Gegenteil.** Wir nutzen so die Gelegenheit, die für uns wichtigen Werte international zu fördern. Durch Sanktionen kann nicht mehr erreicht werden als durch Zusammenarbeit und Kooperation. Letztlich sind Freihandelsabkommen Handelsabkommen und keine Abkommen, in denen neue Arbeits- und Umweltnormen geschaffen werden – dafür sind andere Gremien zuständig.

Generelle Kritik am Freihandel

Die Schweizer Handelspolitik bietet den wirtschaftlichen Akteuren neue Möglichkeiten, sie trägt zur Förderung der Nachhaltigkeit bei und stellt die Souveränität der Schweiz nicht in Frage. Dennoch hat die Kritik an Freihandel in letzter Zeit zugenommen. Diejenigen, die auf der Verliererseite der Globalisierung stehen, geben den offenen Märkten die Schuld. Sie zweifeln an der Marktwirtschaft und an der internationalen Ordnung. Und diejenigen, die durch die Globalisierung gewonnen haben, fürchten um ihren Reichtum. Er könnte ihnen durch ausländische Konkurrenten streitig gemacht werden. Diese Kritiken haben vieles gemeinsam: sie sind darauf ausgerichtet, sich nach innen zu orientieren und die eigenen Werte zu preisen. Das Ergebnis davon sind protektionistische Tendenzen und Begehrlichkeiten. Auch wir in der Schweiz werden von dieser protektionistischen Rhetorik nicht verschont (Agrarpolitik, Zuwanderung).

Fazit

Wir haben heute ein funktionierendes Welthandelssystem mit rechtsverbindlichen und durchsetzbaren Handelsregeln. Wir sind heute noch viel stärker untereinander verflochten, mit gegenseitigen Abhängigkeiten, globalen Wertschöpfungsketten und einem weltumspannenden Netz von Freihandelsabkommen, das uns verbindet.

Die Schweiz gewinnt durch Öffnung. Ob man als Kriterium Lebensqualität, Lebensstandard, Gesundheit oder Freiheit wählt, die Schweiz nimmt immer einen beidenswerten Platz ein. Ohne offene Märkte kann die Schweiz mit einem beschränkten Binnenmarkt nicht wachsen und somit auch keinen Wohlstand generieren. Die Schweiz ist in mancherlei Hinsicht ein Erfolgsmodell, sie muss eine Vorbildfunktion ausüben. Wir haben bewiesen, dass wir im globalen Wettbewerb bestehen können. Gleichzeitig sollten wir aber diejenigen, die durch die Maschen fallen, auffangen. Wir müssen die Verlierer der Globalisierung besser begleiten und die Ängste der Bevölkerung vor dem Verlust des Wohlstandsniveaus ernst nehmen, vor allem **müssen wir besser erklären, was wir machen.**

Statements der Podiumsgäste

***Kathrin Bertschy** hat Ökonomie, Politik- und Sozialwissenschaften studiert. Seit 2011 ist sie **Nationalrätin** für die Grünliberalen, sie ist Mitglied der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK). Seit 2016 ist sie Vizepräsidentin der **glp** Schweiz, seit 2014 Co-Präsidentin der alliance F.*

Zurzeit werden **konservative Strömungen** in vielen Ländern stärker, Protektionismus nimmt zu. Die Sehnsucht nach Nationalstaatlichkeit wächst (Österreich, Grossbritannien, USA), das Bewusstsein für gute internationale Beziehungen schwindet. So tun sich z.B. alle grossen Parteien in der Schweiz schwer mit einem EU-Rahmenabkommen. In unserer Handelspolitik zeigen sich ganz klar Wertekonflikte. Widerstand regt sich meist nicht gegen den Handel von Industriegütern oder (Finanz-)Dienstleistungen, sondern in der **Agrarpolitik**.

Die Schweiz hat eine überaus starke Bauernlobby. Die Abschottung gegen Agrarimporte wird meist mit fehlender Nachhaltigkeit ausländischer Produkte begründet. Die Ökobilanz von Schweizer Nahrungsmitteln ist aber nicht immer besser, gerade im Einsatz von Pestiziden schneidet unser Land schlecht ab.

Freihandel dürfte heute nicht mehr nach freien Kriterien laufen, soziale Verantwortung gehört dazu. So ist der noch laufende «Veredelungsverkehr» mit Entwicklungsländern (sie liefern die Rohstoffe, wir verarbeiten sie) nicht in Ordnung. Arbeitsplätze müssten dringend in der 3. Welt geschaffen werden. Wir dürfen aber

den Freihandel nicht verteufeln, müssen uns stets bewusst sein, dass es in Freihandelsabkommen nicht um «fairen Handel» gehen kann, **dass eine Öffnung der Handelspolitik zu knallharten Interessenkonflikten führt.**

*Thomas Braunschweig ist bei Public Eye (vormals Erklärung von Bern) für den Bereich Handelspolitik verantwortlich. **Public Eye** kämpft gegen Ungerechtigkeiten, die ihren Ursprung in der Schweiz haben und setzt sich als unabhängiger Verein für die weltweite Achtung der Menschenrechte ein.*

1. Freihandel braucht Regeln

Freihandel und Regulierungen sind nicht Gegensätze. Im Gegenteil: Regulierungen sind notwendig, um den Freihandel abzusichern. Regulierungen braucht es aber auch, damit freier Handel auch fairer Handel ist. Auf internationaler Ebene ist der Regulierungsrahmen durch die Menschenrechte, die Kernarbeitsnormen und Vorgaben zum Schutz der Umwelt vorgegeben. Diese Vorgaben müssen expliziter und verbindlicher Teil von Freihandelsabkommen sein.

2. Freihandel hat einen Preis

Es gibt immer GewinnerInnen und VerliererInnen. Offenbar haben immer mehr Leute das Gefühl, auf der Verliererseite zu stehen, der Widerstand gegen die Freihandels-Ideologie wächst, darum muss die Gruppe der VerliererInnen möglichst minimiert werden. Das bedingt herausfordernde politische Aushandlungsprozesse, und dafür braucht es Vertrauen, Transparenz und Partizipation – und alle drei sind Mangelware in handelspolitischen Prozessen.

3. Freihandel ist kein Selbstzweck

Freihandel ist lediglich ein Mittel zum Zweck, ein wirtschaftspolitisches Instrument. Die Handelspolitik muss in die Gesamtpolitik eingebettet werden, das Ziel das Wohlergehen aller sein und damit eine nachhaltige Entwicklung im umfassenden Sinne. Um dies sicherzustellen, müssen vorgängige Folgeabschätzungen bezüglich Nachhaltigkeit und Menschenrechte durchgeführt werden.

Schwerpunkte aus der Podiumsdiskussion

Fairer Handel

Braunschweig (Bra) hält fest, dass Public Eye nicht per se gegen Freihandel ist, er tritt aber für starke Regelungen ein. Ihm ist klar, dass Freihandel nicht Menschenrechtspolitik sein kann, doch diese muss mehr Gewicht erhalten. Es ist richtig, dass es im

letzten Jahrzehnt in dieser Hinsicht eine positive Entwicklung gegeben hat, der Freihandelsvertrag der Schweiz mit China ist aber ein Rückschritt.

Schlagenhof (Sch) findet, dass gerade das Abkommen mit China die Erwartungen der Schweiz weit übertroffen hat. Den Begriff «fairer Handel» lehnt er als zu wenig klar, als nicht definierbar ab. Es geht in den Verhandlungen der Aussenwirtschaft um Handelsverträge und nicht um Sozialpolitik.

Bertschy (Ber) antwortet Bra, dass gar keine Freihandelsabkommen noch weniger Verbesserungen bewirken würden als die heutige Praxis, und dass auch in der Schweiz nicht alles besser ist. Zölle werden z.B. nur nach protektionistischen und nicht nach Umweltkriterien verhängt.

Landwirtschaftspolitik

Ber erlebt im Parlament, wie stark die Landwirtschaft im Aussenhandel mitbestimmt. Sie findet, dass es den Bauern in der Schweiz relativ gut geht, die Direktzahlungen heute auf einem so hohen Niveau sind, dass es einen echten Wettbewerb verhindert. Ein grosser Teil der Agrarsubventionen bleibt zudem in den nachgelagerten Betrieben (Verarbeitung, Vermarktung) hängen.

Sch betont, dass sich in den letzten 25 Jahren die Schweizerische Landwirtschaftspolitik nur wenig geöffnet hat, darum sind Handelsabkommen besonders mit Ländern aus Mittel- und Südamerika sehr schwierig. Durch die Schutzzölle ist die schweizerische Landwirtschaft international kaum konkurrenzfähig.

Bra ist mit Ber und Sch einig, dass die Agrarlobby ein zu grosses Gewicht im Aussenhandel hat. Er nimmt aber unsere Bauern in Schutz. Alle Abstimmungen über Landwirtschaftsthemen sind in den letzten Jahren angenommen worden.

Bilateral oder multilateral?

Bra findet die Entwicklung der WTO ein Trauerspiel. Weil multilaterale Lösungen (was das Beste wäre) nicht möglich sind, weicht man auf bilaterale aus. Doch bilaterale Handelsabkommen unterminieren die Ziele der WTO. Leider bewegt sich heute in der WTO nichts ohne die USA, ob die andern Mitglieder das wollen oder nicht.

Sch hält ebenfalls fest, dass multilaterale Abkommen nach wie vor oberstes Ziel der WTO sind. Bilaterale sind mindestens ein Anfang, auf dem man langsam aufbauen kann. Resignation ist nicht angesagt, grosse Würfe sind aber nicht alle paar Jahre möglich.

4. Globale Wirtschaftsfreiheit und gesellschaftliche Verantwortung (Konzernverantwortungsinitiative)

Unsere Kleider werden in Asien gefertigt, die Bananen kommen aus Südamerika, wir beziehen Rohstoffe aus aller Welt – der Schutz von Menschenrechten und der Umwelt sowie der Rechtsschutz sind aber nach wie vor national geregelt. Die Konzernverantwortungsinitiative fordert deshalb, dass international agierende Firmen den Schutz von Mensch und Umwelt verbindlich in sämtliche Geschäftsabläufe einbauen. Diese sogenannte Sorgfaltsprüfungspflicht soll auch für die Auslandstätigkeiten von Konzernen mit Sitz in der Schweiz gelten. Falls sie dieser Pflicht nicht nachkommen und dadurch im Ausland Schaden entsteht, sollen sie dafür auch in der Schweiz belangt werden.*

Plädoyer für die Initiative

von Manon Schick, Geschäftsleiterin von Amnesty International und Mitglied des Initiativkomitees der Konzernverantwortungsinitiative.

Wer sind die Initianten?

Das Komitee setzt sich einerseits aus 12 Mitgliedern mit langjähriger Erfahrung in Politik, internationaler Zusammenarbeit, Justiz, Wissenschaft und Wirtschaft zusammen, sowie 11 weiteren Mitgliedern, welche die Trägerorganisationen vertreten. Mehr als 85 Organisationen unterstützen mittlerweile diese Initiative.

* Konzernverantwortungsinitiative

Abs.1: «Der Bund trifft Massnahmen zur Stärkung der Respektierung der Menschenrechte und der Umwelt durch die Wirtschaft.» Ganzer Text und Erläuterungen dazu unter www.konzern-initiative.ch

Warum ist eine NGO wie Amnesty International dabei? Weil sie seit mehr als 25 Jahren im Bereich «Business and Human Rights» tätig sind, weil einige Konzerne mehr Geld und mehr Macht haben als einzelne Staaten, und weil es in der Vergangenheit öfters vorgekommen ist, dass Konzerne **Menschenrechtsverletzungen** verursachten, so zum Beispiel Kinderarbeit auf Kakao- und Palmölplantagen, unmenschliche Arbeitsbedingungen in Textilfabriken, Umweltverschmutzung beim Rohstoffabbau – solchen unethischen Geschäftspraktiken muss endlich ein Riegel geschoben werden. Deshalb hat diese breite Allianz aus Hilfswerken, Umwelt- und Menschenrechtsorganisationen die Initiative lanciert.

9 Viele multinationale Konzerne sind Abnehmer des Palmöls aus Plantagen in Indonesien, darunter Colgate-Palmolive, Kellogg's und Nestlé. Eine Untersuchung von Amnesty International hat 2016 gezeigt, dass ungeachtet der Versprechen an ihre Konsumenten, es gebe keine Ausbeutung in ihrer Palmöl-Lieferkette, diese Firmen weiterhin von Menschenrechtsverletzungen profitieren. Seit Jahrzehnten kennen wir die Probleme, aber bisher wurde auf freiwillige Massnahmen gesetzt. Trotz der nachgewiesenen Verletzung von MR wurden drei von fünf der untersuchten Palmölproduzenten vom Runden Tisch für nachhaltiges Palmöl (RSPO) zertifiziert.

UNO-Litprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte ...

... wurden 2011 einstimmig verabschiedet. Zum ersten Mal wurde in einem globalen Standard festgehalten, dass Staaten die Pflicht haben, die MR auch vor Verletzungen durch Konzerne zu schützen und den Opfern von MR-Verletzungen den Zugang zur Justiz und zu Wiedergutmachungsmassnahmen zu garantieren. Um entsprechende Risiken zu erkennen und Verletzungen zu verhindern, sollen sie **Sorgfaltsprüfungen** durchführen. Diese Sorgfaltsprüfungspflicht ist das Herzstück der Initiative. Die UNO-Leitprinzipien und OECD-Leitsätze definieren folgende Schritte: Risiken identifizieren, Massnahmen ergreifen, darüber berichten. Wer ein Unternehmen kontrolliert, ist auch für Schäden der Tochterfirmen haftbar.

Wo steht die Schweiz ...

... mit ihren Unternehmen bezüglich der Integration von MR-Fragen in die Geschäftsabläufe? Die Schweiz hätte Grund, das Thema anzugehen, gibt es doch in unserem Land pro Einwohner am meisten internationale Konzerne. In einer Untersuchung der Freien Universität Berlin von 2016 steht die Schweiz auf Platz 15 von 21 Industriationen. Es fällt auf, dass sie in den letzten 10 Jahren in der Rangliste abgerutscht ist. Die Konzernverantwortungs-Initiative bietet die Chance, dass das in ein paar Jahren

anders aussieht. Die Diskussion in der Schweiz verlief bisher harzig. Deshalb wurde die Konzernverantwortungsinitiative lanciert. Im Oktober 2016 konnte sie mit 120'000 gültigen Unterschriften eingereicht werden.

Ziel der KVI: Verbindliche Regeln für Konzerne zum Schutz von Mensch und Umwelt – auch bei Auslandstätigkeiten. Schweizer Unternehmen haben eine Sorgfaltsprüfungspflicht. Sie verlangt eine Haftung für Schweizer-Konzerne auch für Schäden, die ihre Tochterfirmen im Ausland verursachen. Die Initiative ist nicht gegen die Wirtschaft gerichtet (es gibt auch Firmen, die sie unterstützen), sondern für Menschenrechte und Umwelt.

Wie weiter?

Der Bundesrat hat entschieden, die Initiative ohne **Gegenentwurf** abzulehnen.

Die Kommission für Rechtsfragen des Ständerats sprach sich hingegen für einen Gegenentwurf aus. Dazu hat sie eine parlamentarische Initiative eingereicht. Diese wurde im Januar in der Kommission des Nationalrats leider abgelehnt, nach einem massiven Lobbying von Economiesuisse, trotz der Zustimmung einiger grosser Firmen (u.a. Migros, IKEA). Soeben hat diese Kommission während der Beratung des Aktienrechts doch noch einen indirekten Gegenvorschlag befürwortet. Damit stehen die Chancen für einen GV gut. Es könnte sogar sein, dass es zur **Volksabstimmung** kommt. In diesem Fall wären die Initianten sehr zuversichtlich, denn eine Umfrage hat letztes Jahr gezeigt, dass die Schweizer Bevölkerung zu **fast 80% JA** stimmen würde.

Statement gegen die Initiative

*von Denise Laufer, Mitglied der Geschäftsleitung swissholdings
(Verband der Industrie- und Dienstleistungskonzerne).*

Wer ist Swissholdings?

Es ist ein Verband von Industrie- und Dienstleistungskonzernen in der Schweiz. Ihre Mitglieder sind wichtige Direktinvestoren auf allen Kontinenten. Die Hälfte des Kapitals von rund 516 Mia Fr. wurde in der EU eingesetzt, 30% in den USA und Kanada, nur rund 20% in den restlichen Ländern. An Personal weisen diese Firmen 1'470'000 Personen aus, davon arbeiten rund ein Drittel in der EU und 30% in Asien.

Situation heute aus der Sicht der Wirtschaft

Grundsätzlich kann man eine positive Bilanz ziehen betreffend der Respektierung der MR, der Umweltstandards und deren Regulierung durch Schweizer Konzerne. Generell sind Schweizer Unternehmen bei ihren Aktivitäten weltweit einem dichten Regelwerk unterstellt. Gegenwärtig arbeiten die OECD und die UNO in schneller Folge an der Weiterentwicklung ihrer Standards.

Viele Schweizer Unternehmen haben die neuen Standards in ihre Geschäftsabläufe integriert. Bereits heute besteht unter bestimmten Umständen in der Schweiz eine Haftung der Muttergesellschaft für die Verpflichtungen ihrer Tochtergesellschaften weltweit.

«Das Gegenteil von gut ist gut gemeint» (K. Tucholsky)

Die Wirtschaft teilt das Grundanliegen der Initiative, die Einhaltung der Menschenrechte und den Schutz der Umwelt bei Unternehmensaktivitäten weltweit zu verbessern. Diametral entgegengesetzt sind jedoch ihre Ansichten, wie dieses Ziel erreicht werden soll. Deshalb sagt sie **nein zur «Konzerninitiative»:**

- 1. Die Initiative bricht mit den grundlegenden Prinzipien unseres Rechtssystems, führt zu Rechtsunsicherheit und öffnet Tür und Tor für die ausländische Anwaltsindustrie.**
 - Beweislastumkehr in Kombination mit uferlosem Rechtskatalog
 - Problematische Einführung gesetzlicher Haftbarkeiten vom Mutterunternehmen wie auch für Zulieferer
- 2. Die Initiative ist ein Eigengolb für Mensch und Umwelt**
 - Sie stellt das moderne Stakeholder-Management (Zusammenarbeit von Firmen mit NGO's) in Frage: Unternehmen könnten sich kaum mehr auf neue lokale Firmen einlassen.
 - Es wäre generell eine abnehmende Bereitschaft der Unternehmen zu erwarten, in Hochrisikoländern mit schwierigem politischem Umfeld zu investieren.
- 3. Die Initiative führt zu einer teuren Aufblähung der Bürokratie und schadet dem ganzen Wirtschaftsstandort Schweiz**
 - Die hohen Anforderungen an den Nachweis der Sorgfaltsbemühungen führen zu stetigem Anwachsen von unternehmensinternen Rechtsabteilungen.
 - Alle Unternehmen, auch KMU, wären von dieser Entwicklung betroffen.

Die Wirtschaft unterstützt den Ansatz des Bundesrates

Der Bundesrat hat in seiner Botschaft den von der Volksinitiative geforderten Instrumenten, welche allein auf Gerichtsprozesse setzen, eine klare Absage erteilt. Stattdessen setzt er auf eine vielschichtige Herangehensweise, welche auch im Einklang mit den internationalen Entwicklungen steht. Die Wirtschaft unterstützt den Bundesrat darin vollumfänglich. Mit diesem vorgezeichneten Weg können lösungsorientiert und international abgestimmt Fortschritte erzielt werden – ohne den falschen Ansatz einer starren Schweizer-Sonderlösung.

Votum für einen Gegenvorschlag

Statement eines Unternehmers von Peter Stämpfli, Verwaltungsratspräsident der Stämpfli AG, Bern

Das grundsätzliche Anliegen, dass internationale Unternehmen in die Pflicht genommen werden müssen, «ist mehr als nötig». Es geht nicht an, dass Konzerne von der Sicherheit und den Verhältnissen in der Schweiz profitieren und dann im Ausland die Nicht-Einhaltung von Menschenrechten und Umweltschäden in Kauf nehmen. Stämpfli würde gerne einen **Gegenvorschlag** zur Initiative unterstützen und hofft noch immer, dass das Parlament einen solchen vorlegen wird.

Er teilt die international tätigen Firmen in drei Gruppen ein: 1. Die grosse Mehrheit, deren Geschäfte ok sind. 2. Eine Gruppe von KMU's, die nicht im Bilde sind, was läuft. 3. Nur eine kleine Minderheit nimmt bewusst Schäden in Kauf. Leider braucht es wegen dieser Gruppe Verbindlichkeit!

Probleme in der Initiative sieht er darin, dass die Vorschriften nur in der Schweiz gültig wären und vor allem, dass in Art. 2b) die Sorgfaltspflicht für sämtliche Geschäftsbeziehungen verlangt wird.

5. Medizin am Ende des Lebens: eine gesellschaftliche Reifeprüfung

Fast alle haben Angst vor dem Tod. Wie begegnet ein Mediziner dieser Angst? Wo sind die Grenzen des medizinisch Machbaren, wer entscheidet und nach welchen Kriterien? Was ist am Ende des Lebens noch sinnvoll? Wie viel darf ein zusätzliches Lebensjahr und wie viel das Lebensende kosten? Neben medizinischen und finanziellen Entscheidungen geht es auch um Ethik. Die moderne Medizin mit ihren Möglichkeiten stellt unsere Gesellschaft, aber auch jeden Einzelnen vor drängende Fragen, denen Steffen Eychmüller im folgenden Referat nachgehen will.

Referat von Prof. Dr. Steffen Eychmüller. Eychmüller ist Facharzt für Innere Medizin und Psychosomatik und hat seit 2016 den Stiftungslehrstuhl für Palliative Care an der Universität Bern inne. Während mehreren Aufenthalten in Australien konnte er Palliative Care intensiv kennenlernen. Das erworbene Wissen ist ihm beim Aufbau der Palliativzentren am Kantonsspital St. Gallen und seit 2012 in Bern wesentlich zugute gekommen. Zudem war Steffen Eychmüller über viele Jahre mitverantwortlich in der Nationalen Strategie Palliative Care in der Schweiz tätig.

Palliativ Care – eine Herausforderung

Die Vorurteile gegenüber Palliativ Care (PC) sind gross. Mit Sprüchen wie «die können ja nur Händchen halten und eine Kerze anzünden» solle die Angst vor dem Lebensende in einer PC-Abteilung überdeckt werden. Wieso wenig Vertrauen in die PC zu spüren ist, muss diskutiert werden. Trotz allen Vorbehalten sind die Erwartungen in die PC als letzte Möglichkeit hoch. Wir müssen uns aber bewusst sein, dass PC keine schnellen Lösungen bietet, ihr Hauptinstrument ist die Beziehung, sind nicht Medikamente.

In einem internationalen Ranking über die «quality of death» finden wir die Schweiz in den hinteren Rängen: 2010 lag sie auf dem 19. Rang, 2015 leicht verbessert auf Rang 15. PC ist in unserem Land noch wenig verbreitet. Der Hauptgrund sind die Finanzen. Spitalkosten übernimmt die Krankenkasse eher als Kosten für die Pflege zu Hause.

Medizinische Interventionen und Kosten am Lebensende

Aktuell orientiert man sich an medizinischen Fragestellungen, wie z.B. soll noch ein Stent gesetzt werden, was bringt eine Chemotherapie? Studien über die Zeit vor dem Lebensende beruhen meistens nur auf den Auswirkungen einer einzelnen Erkrankung, PC Patienten und Patientinnen* bringen aber eine Vielzahl von Leiden mit. Die medizinische Indikation tönt dann oft vage, wie «wir versuchen es mal».

Entscheidend ist in der Schweiz immer die finanzielle Grundlage: **Je kränker ich bin, desto mehr verdient das Spital.** Es muss auch politisch diskutiert werden, wofür wir das Geld einsetzen. Softe Technologien wie PC oder Spitex haben wenig Platz. Man darf jedoch Massnahmen nicht nur an medizinischen Indikationen festmachen.

Sind wir am Lebensende nur noch eine finanzielle Belastung? Im Durchschnitt fallen 40% aller Gesundheitskosten in den letzten 6 Monaten an. Von den teuersten Patient/innen aber sind 50% «Kurzzeitige», z.B. Unfallopfer, Notfälle, unabhängig vom Alter. Nach neuen Untersuchungen können mit einer Pflege zu Hause mindestens 20% eingespart werden.

Was auf uns zukommt

Eine grosse Welle an medizinischen Problemen kommt in den nächsten Jahren auf uns zu:

- Mehr Demente
- Baby-Boomer erreichen ihr Lebensende
- Mangel an qualifiziertem Pflegepersonal
- Unrealistische Erwartungen an Heilungen
- Der Markt am Lebensende: teuerste Therapien und Medikamente

* Weil die Formulierung «Patienten und Patientinnen» umständlich ist, wird im Folgenden meist der Zwitter «Patient/innen» verwendet.

Sechs Thesen sollen diese Entwicklung veranschaulichen

These 1: Die technisch-pharmakologische Machbarkeit schürt unrealistische Erwartungen

Erwartung 1: Ein glückliches Sterben ist möglich. Nicht nur mit Anti-Ageing wird für gutes Aussehen geworben, auch mit Gesundheits-Ageing für einen gesunden und glücklichen Lebensabend (www.healthyageing.eu).

Erwartung 2: Ich kann meinen Lebensabend in angenehmer Umgebung verbringen. Das Wort «Altersheim» wird ersetzt durch Domizil oder Residenz.

Erwartung 3: Neue Medikamente bringen Heilung. Besonders für Krebstherapien werden laufend neue Medikamente auf den Markt gebracht, deren Preise meist horrend sind: Die Kostensteigerung für onkologische Heilmittel von 2011 bis 2017 beträgt 41%!

These 2: Alle wünschen sich ganzheitliche Betreuung und Behandlung, doch das biomechanische Medizinkonzept definiert, was getan wird.

Kurativ oder palliativ, das ist eine entscheidende Weichenstellung. Während kurative Medizin viel Technik, viele Ressourcen beansprucht, hohe Preise und Erwartungen schürt, wird PC wenig Effizienz zugetraut. Darum vernachlässigen Patient/innen PC meist in der Vorausplanung, bis dann die Frage im Raum steht: PC oder Exit? **PC ist nicht eine Frage des Zeitpunktes, sondern der Inhalte.** In der kurativen Medizin gilt der Tod als Versagen, wenn keine heilenden Massnahmen mehr möglich sind, gelten Patient/innen als «medizinisch tot.» Erstrebenswert ist ein Sowohl-als-auch: Ein systemisches Konzept aus heilenden und hilfreichen Massnahmen, ein paralleles Vorgehen nach einem Care-Plan, mit Einbezug von psychologischen, sozialen und spirituellen Ressourcen. Nicht gelöst ist die Frage der Bezahlung. Es ist wohl kaum richtig, dass nur medizinische Diagnosen die Leistungsvergütung steuern.

These 3: PC – Stationen sind betrieblich ein Fiasko

Das fragmentierte Vergütungssystem unseres Gesundheitssystems ist untauglich für die Behandlung von komplex und chronisch kranken Menschen in den letzten Lebensjahren. Jeder Verlauf der Behandlung von Palliativpatient/innen ist anders, komplexe Erkrankungen können nicht kostendeckend vergütet werden. **Jeder Fall in**

der PC verursacht ein Defizit, Menschen am Lebensende sind eine Belastung für die Spitäler.

Das hat negative Folgen: Es schafft Fehlanreize, verlockt die Spitäler, medizinische Massnahmen durchzuführen, die Geld bringen, aber wenig Erfolg versprechen (z.B. mind. 8 Bestrahlungen, Aufenthalte in der Intensivstation). Eine weitere Folge ist es, dass tendenziell «Langlieger» verschoben werden, von privaten in öffentliche Spitäler, vom Spital nach Hause oder in eine Pflegestation.

These 4: Netzwerke sparen Kosten

Es ist eine Binsenwahrheit: Die Ausgaben im Gesundheitswesen müssen eingedämmt werden. Die Kosten für die drei letzten Lebensmonate betragen in der Schweiz je nach Kanton Fr. 18'000 bis 36'000. Eine Möglichkeit, mit PC zu sparen, sind «koordinierte Netzwerke» aus allen in der PC engagierten Stellen. In Anbetracht der demografischen Entwicklung wären solche Netzwerke für die PC echte Spitzenmedizin. Sie könnten z.B. **mobile Teams anbieten**, so würden die Behandelnden den Patient/innen folgen.

Mobile Teams bringen nach Erfahrungen in andern Ländern eine bessere Betreuungsqualität und sind, durch Einsparung von Spitalkosten (im Kanton Bern wären es ca. 20%), finanziell selbsttragend. Netzwerke sind ein modernes Konzept, handeln koordiniert interprofessionell und können auch regional geknüpft werden. Für ihre Einführung braucht es (noch) die politische Überzeugung und entsprechende Entscheide.

These 5: Die gesundheitliche Vorausplanung muss aufgewertet werden

Bei der Behandlung und Pflege von Patient/innen mit chronischen oder mehrfachen Erkrankungen besteht Koordinationsbedarf. An der Konferenz Gesundheit 2020 vom Januar 2015 wurde deshalb vom Bundesamt für Gesundheit BAG das Projekt **«Koordinierte Versorgung»** initiiert. (www.bag.admin.ch/bag/de/home/themen/strategien-politik/nationale-gesundheitspolitik/koordinierte-versorgung.html)

Diese koordinierte Versorgung wird definiert als «die Gesamtheit der Verfahren, die dazu dienen, die Qualität der Behandlung über die ganze Behandlungskette hinweg zu verbessern». Ein Ziel des Projekts besteht darin, den Patientenwillen zu stärken, so dass besser nach seinen Bedürfnissen geplant und koordiniert werden kann.

Die Gesundheitsversorgung orientiert sich am Patientenwohl und wird von qualifizierten Fachpersonen mit krankheitsbezogenem Wissen unterstützt. Weil viele Krankheiten vorhersehbar verlaufen, ist eine integrale Planung sinnvoll und auch kos-

tensparend. Für die Situation der eigenen Urteilsunfähigkeit sollten in der «Advance Care Planing» sowohl ein Vorsorgeauftrag wie eine Patientenverfügung vorbereitet werden.

These 6: Es braucht die Bereitschaft der Bevölkerung, eine gemeinsame Vision eines «Lebensendes in Würde» zu erarbeiten

Wird die Vorausplanung des Lebensendes eine neue Bürgerpflicht? Die Planung des Lebensanfangs könnte Vorbild sein: mit Information, Vorbereitungskursen, Beratung und gesicherter Finanzierung wird viel für eine Geburt getan. Wieso nicht auch für das Lebensende? Wenn wir das bejahen, stellen sich viele Fragen: Welches Wissen, welche Menschen brauchen wir dazu? Wie viel darf es kosten? Nicht nur medizinische Fragen stellen sich, es ist **auch ein ethisches Problem**. Unser heute zentrales Streben nach Autonomie verhindert den Umgang mit Abhängigkeit und Verletzlichkeit. Ein privates Netz kann helfen, Ängste abzubauen. Familie, Freunde, aber auch Profis können dabei helfen. Erste Beispiele von «Gemeindeforen» (Appenzell Vorderland!) helfen als kleine Bürgerbewegung, sich mit dem Lebensende, mit PC auseinander zu setzen. Unsere Gesellschaft sollte eine Vision des Lebensendes entwickeln und sich überlegen, was es uns Wert ist.

